

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werkthätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Bringerlohn 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Bringerlohn 80 Pf., bei Selbstabholung 70 Pf. — Durch die Post bezogen vierjährlich 2.10 M., für 2 Monate 1.40 M., für 1 Monat 70 Pf. ausschließlich Beistiegsgeld.

Redaktion: Tauchaer Str. 19/21.
Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Leipzig.
Telephon 13698.
Sprechstunde: 6—7 Uhr abends.

Inserate werden die gespaltene Zeitzeile über deren Raum mit 25 Pf. für Gewerkschaften, politische und gemeinnützige Vereine mit 20 Pf. berechnet. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Beitrag ist im voraus zu bezahlen. — Schluss der Annahme von Inseraten für die fällige Nummer früh 9 Uhr. — Ausgegebene Inserate können nicht wieder zurückgezogen werden.

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Tauchaer Str. 19/21. Telephon 2721. Geschäftsstelle 8—12 und 2—7 Uhr. Sonn- und Feiertags geschlossen.

Tageskalender.

Wegen angeblicher Beleidigung der Leipziger Justiz wurde der Redakteur der Leipziger Volkszeitung, Genosse Herre, zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

In dem Beleidigungsprozeß des Liman gegen die Redakteure der Leipziger Volkszeitung wurde Genosse Dr. Mehring zu zwei Wochen, Genosse Seeger zu 25 Tagen und Genosse Aressin zu einem Monat Gefängnis verurteilt.

Der Reichstag wurde mit einer Thronrede Wilhelms II. eröffnet.

Der „Lange Möller“ hat der Kandidatur im Wahlkreis Mühlhausen-Langensalza entgegnet.

Die neue Erfahrung.

* Leipzig, 19. Februar.

I.

ap. Um Tage nach der Hauptwahl wurde an dieser Stelle geschrieben, daß ein so starker Mandatsverlust, wie wir am 25. Januar erlitten haben, für jede bürgerliche Partei eine schwere Niederlage, für uns aber nur eine neue Erfahrung bedeutete. Nun kaum zwar über die Frage, ob wir eine Niederlage erlitten haben, ein müßiger Wortstreit stattfinden; fragt man jedoch die meisten unter den Genossen, ob unsre Partei nach ihrem Dafürhalten seit 1903 schwächer oder stärker geworden sei, so werden wohl die meisten mit kräftiger Überzeugung die letzte Ansicht vertreten. Darin liegt der Unterschied zwischen der letzten Wahlkämpfen und den früheren tatsächlichen Niederlagen; aus ihnen ging die Arbeiterklasse zwar erfahrener, aber zugleich schwächer hervor, als sie zuvor war. Nach der Pariser Kommune z. B. war sie an Anzahl dezimiert, ihrer Führer beraubt, kraftlos, ohne Organisation, und fast ein Jahrzehnt war nötig, bevor ein neues Leben sich zu regen anfing. Nach dem holländischen Eisenbahnerstreik im Jahre 1903, um ein neueres, kleineres Beispiel zu nehmen, waren die Organisationen größtenteils zerschmettert, die besten Kämpfer dauernd ausgesperrt, zahllose Anhänger waren ganz entmutigt und man brauchte Jahre der anstrengtesten Arbeit, ehe die Gewerkschaften sich von diesem Schlag erholt hatten. Wie ganz anders sieht es jetzt nach diesem Wahlkampfe aus! Die Organisationen ungeschwächt, unser Kreis vergrößert,

nirgends eine Spur der Entmutigung, sobald man sich nur über die erste Enttäuschung hinweggesetzt hatte.

Für die, denen die Parlamentsmandate das Ziel der Arbeiterbewegung sind, denen die Macht des Proletariats in der Anzahl der gewonnenen Mandate besteht, ist eine wirkliche Niederlage, eine Schwächung unsrer Macht eingetreten. Diese Auffassung betrachtet unsre Partei ähnlich wie andre Parteien, und vergibt den grundlegenden Unterschied, daß für die Bourgeoisie, also für die bürgerlichen Parteien das Parlament das Werkzeug ist, durch das sie tatsächlich herrscht, während es für uns nur eins der wichtigsten Hilfsmittel ist, um zur Herrschaft zu kommen. Deshalb ist für sie, wenigstens in rein parlamentarisch regierten Ländern, die Macht jeder ihrer Interessengruppen durch die Mandatszahl der ihr entsprechenden Partei gegeben; während für uns eine kleinere Fraktion sehr gut mit einer größeren wirklichen Macht zusammengehen kann. Die gesellschaftliche Macht der Arbeiterklasse liegt in ihren Organisationen, ihrem Zusammenschluß, in ihrem Wissen und ihrem Klassenbewußtsein, in ihrer Einheit und ihrer Klarheit über den einzufliegenden Weg, und, als ökonomische Grundlage dazu, in der wichtigen, unerlässlichen Rolle, welche die Arbeiterklasse im jetzigen Produktionsprozeß spielt. Das letzte liegt außerhalb unsres Einflusses, doch gewiß sind wir in dieser Hinsicht nicht zurückgegangen. Ungeachtet zeigt das ganze Leben der Partei seit 1903 einen bedeutenden Fortschritt. Die inneren Differenzen, die seit 1898 in dem Denken und Fühlen weiter Parteikreise eine gewisse Unsicherheit herverriefen, fanden ihren Abschluß; die Masse der Partei wurde sich klar über den weiterhin einzuschlagenden Weg und ging mit Eifer daran, die Organisationen auszubauen und unsrer Presse neue Abonnenten zuzuführen. Die Parteigeschichte der letzten Jahre zeigte uns einen Aufschwung an Kampfeslust, an Einsicht, an Wissensdrang, an Mitkämpferzahl, an Einheitslichkeit, die alle zusammen eine bedeutende Machtvergrößerung bedeuten.

Gerade diese Machtvergrößerung gehörte zu den Ursachen unsres Mandatsverlustes. Die unmittelbare Ursache dafür, daß wir trotz gestiegener Stimmenzahl soviel Mandate verloren, besteht in dem größeren Aufgebot der bürgerlichen Wähler und in dem festen Zusammenschluß aller bürgerlichen Parteien, die beide durch die gestiegene Furcht vor der Sozialdemokratie mit veranlaßt wurden. Der unerwartet große Sieg im Jahre 1903 hatte die Werbekraft unsrer Partei in weiten Kreisen gezeigt; aber der Schrecken über ihn wurde vorläufig noch zurückgedrängt durch die Hoffnung, daß wir uns den Ansichten dieser Kreise nach und nach anpassen würden. Als diese

Hoffnung sich als eitel herausgestellt hatte, und umgekehrt unsre Partei überall daran ging, die neuen Anhänger uns fester anzugehören und sie in revolutionärem Sinne aufzuklären, da mußte das Bürgertum sich zu einer gewaltigen Anstrengung getrieben fühlen, uns diese Massen zu entreißen und seine ganze eigene Anhängerlichkeit ins Feld zu führen. So wird es noch wohl öfter gehen; bedeutende Fortschritte unsererseits werden die bestehende Klasse jedesmal zu einer äußeren Anstrengung, zu dem Aufbieten ihrer letzten Machtmittel veranlassen, und so kann, so widerspruchsvoll es klingen mag, gerade unsre gestiegene Kraft durch die Angst, die sie einföhrt, für uns zu der Ursache einer Niederlage werden.

Das auffallende an diesem Wahlausfall war nicht in erster Linie unser bedeutender Mandatsverlust, sondern der Gegensatz, worin er zu unsrer Hoffnung stand. Bei den Anfängen der Wahlkampagne hofften wir, einen bedeutenden Gewinn davonzutragen, weil wir die ganze Situation für uns günstig hielten. Hinterher zeigte sich, daß die Lage für uns in vielen Hinsichten eine ungünstige war, und gar nicht zu solchen Hoffnungen berechtigt. Der Grund dazu erscheint uns in der Überschätzung der politischen Faktoren und der Unterschätzung des wirtschaftlichen Moments zu liegen. Die politischen Faktoren waren uns günstig; die volksfeindlichen Taten der gegnerischen Parteien in der versloffenen Legislaturperiode, die durch den Hollwucher bewirkte allgemeine Leidenschaft, der Wahnsinn der deutschen Kolonialpolitik und die Lächerlichkeit des Streitfalls, der die Reichstagsauflösung bewirkte, alles das schien uns zu günstigen Hoffnungen zu berechtigen. Aber stärker als diese haben sich die hinter ihnen stehenden wirtschaftlichen Faktoren erwiesen; und in diesem Sinne bildet der versloffene Wahlkampf geradezu ein Musterbeispiel für die Richtigkeit des historischen Materialismus.

Das gilt zu allererst für die Kolonialpolitik. Nach der äußeren Form der politischen Ereignisse betrachtet, sollte man glauben, daß unsre Haltung ihr gegenüber uns die Zustimmung sogar weiter bürgerlicher Kreise eintragen müsste. Bis jetzt hat sie dem Deutschen Reich nur finanzielle Opfer, Blamagen, internationale Gefahren und grausame Ausrottungskriege gebracht, ohne irgendeinen sozialen oder geistigen Gewinn. Es waren eben nur die schlechtesten Städte der Erde übrig geblieben, als Deutschland zu kolonisieren anfing, Wüsten und Steppen, die nur durch sehr extensive, primitive Kultur einer geringen Menschenzahl Lebensunterhalt gewähren konnten, oder erst auf die Dauer, durch Anwendung von sehr vielen Kapitalien, für Rohstoffherstellung ins Gewicht fallen konnten. Die Dernburgschen Kalkulation ähnelten

Seuilleton.

Hans im Glück.

Roman von Henrik Pontoppidan.
Aus dem Dänischen übersetzt von Mathilde Mann.
119]

Nachdruck verboten.

XIX.

In einer der üppigsten Niederungen des östlichen Südlands lag ein Herrenhaus; mit seinen braunroten Mauern und den breit aufsteigenden Treppengiebeln erinnerte es an ein Kloster. Das war Kaersholm. Es lag hart am Rande eines flachen Wiesengrundes, der sich gleich einem mächtigen, grünen Fluß mit feld- und waldbekleideten Hügeln zu beiden Seiten durch das Land zog.

Mitten zwischen der Wiese floß ein träger Bach — die kümmerlichen Überreste des stolzen Wasserspiegels, der einst den fast meilenbreiten Talboden bedekt hatte. Wenn man an der Wiese entlang ging und sich nicht gerade am Ufer befand, konnte man den Bach gar nicht sehen. Man sah nichts als diese unendliche Fläche glänzenden Grüns, stieß nur hier und da auf einen Graben oder eine Lache mit ein wenig stillstehendem Wasser. Da war es denn höchst eigenartlich, an die frischen Wellenmassen zu denken, die in entschwundenen Tagen zwischen diesen stiedlichen Höhengütern dahinplätscherten. Hier, wo sich kleine braune und graue Singvögel schüchtern aus dem Mörch aufschwangen, hatten einst große Seemöwen auf ihren silbernen schimmernden Schwingen ihre Kreise beschrieben. Hier, wo jetzt Erdarbeiter und Tagelöhner saßen und andächtig an ihrem schmalzbestrichenen Brot lachten, hatten sich einst kampfstrunkene Seeräuber von ihren blutbespritzten Schiffen aus Land geschwungen und unter allerlei Rustbarkeiten die heimgeführten Schäze auf ihre Höfe getragen.

Da droben auf den Hügeln, wo sich jetzt lichte und freundliche Gehölze über den Kornfeldern erhoben,

brüteten damals die finsternen Massen der Hochwälder, von denen das Geul der Wölfe in die mondänen Frostnächte hinauskallte. Noch lange nachdem sich das Land gehoben hatte und der ehemalige Meeresgrund unter den Händen fleißiger Bauern fruchttragend geworden war, blieb der Wald eine Zufluchtsstätte für den unerschrockenen Mut und die fünte Tat. Von hier aus gelte das Jagdhorn der hohen Herren, wenn sie mit dem Tod auf dem Sattelbogen dahinsprengten und ihre blutigen Spuren durch das Dickicht zogen. Hier fand auch der Sturm seine ganze Sprache wieder — ein tausendstimmiges Brausen, auf dem man einen gespensterhaften Nachklang der tiefen Orgeltöne des Meeres heraushörte, die einst das Gemüt der Menschen mit der großen Feierlichkeit des Grauens angestiftet hatten.

Nach und nach drängte aber der ernährende Ackerboden auch den Wald zurück. Eine Schar waffenloser Fremdlinge siedelte sich hier an und pflanzte einen Garten, um in der Einsamkeit von den Freuden der Erde zu leben. Auf einem Wege, den Kreuze und Heiligenbilder bezeichneten, waren sie von weit her aus dem Süden in langen Kettten und mit Sandalen unter den nackten Füßen dahergezogen — und bald läutete die erste Bettelglocke ihr „Friede auf Erden“ über das alte Land der Wikinger. Und die Jahre gingen dahin. Von allen Seiten hieb die unblutige Art in die Finsternis des Waldes ein, wo die Krähen schon aus den verlassenen Nistplätzen der Adler trächten.

Und die Jahrhunderte entchwanden. Aus den blühenden Feldern und Wiesen strömte die Fruchtbarkeit der mütterlichen Erde über die Schwelben zu den Käuerwählten unter den Kindern der Menschen hinein, häufte sich in Scheunen und Ställen auf, füllte die Klosterkeller und die Vorratskammern der Schlösser mit kräftigen Fleischspeisen und honigfleischen Bier, um sich schließlich hinter den Mönchsputten und den blanken Harnischen der Ritter in Speck und dicke Blut umzusezen. Und siehe da, als der fromme Klosterbruder Speck auf den Rippen befommen hatte, ward er von fleischlichen Anfechtungen gepackt. Er fühlte das Bedürfnis, sich zu verheiraten, er empfand es schließlich geradezu als Christenpflicht, Familienbater zu

werden und ohne alle Schwärmerei die Güter des Lebens mit den andern Adamsköpfen zu teilen. Die Kirche vermischte ihr Blut mit der bürgerlichen Gemeinde. Aus der groben Büßtracht mit den Sandalen und dem harten Hansdrück schlüpste wie aus einer Puppe der erste Pastor Sidenius heraus mit dem brauenden Zollenkragen und der großen Kinderschär. Um dieselbe Zeit fügte sich auch der Gutsbesitzer mehr der bürgerlichen Gesellschaftsordnung. Mit seinem ererbten Wohlstand, den freundlichen Gesetze beschützten, fühlte er sich immer weniger zu Abenteuern und dem unbekümmerten Kriegerleben hingezogen. Der Sproß der Wikinger war Viehhändler und stolzer Landjunker mit Sammethosen und einem wassenden Federbusch auf dem Hut geworden. Groß und fleischlich schwer, strotzend von unverbrauchter Kraft, ritt er daher auf seinem surzenden Ross, ein Bild der Segnungen des heimischen Ackerbodens.

Da waren Männer, wie Herr Dove Eskesen Brok, der mit halb Südländer in Streit und Prozeß lag, oder wie jener Ritter Oluf Pedersen Gyllenstjerne, den seine eigenen Schwestern, Frau Elsebe und Jungfer Lene, schließlich beim Viborger Landesthing verklagten, „wegen des großen Nachteils und Unrechts, das er ihnen zufügte, sinnemal er sie und ihre Leute mit Waffen und gezogenem Schwerte schlug und jagte, und ihre Häuser vernichtete und ihre Güter gewaltiglich von ihnen wegnahm.“ Männer, in denen sich der Latendrang des Seeräuberblutes und die frische Eigenmächtigkeit als biehischer Hochmut und Verfolgungshust ungezähmt hatten. Oder da waren Individuen wie Jørgen Arnsfeld, bei dem die ehemalige Wildheit als blutig religiöser Fanatismus zum Ausbruch kam, — ein Wüstling des Glaubens, der geheime Schallrohre aus den Gefängniszelten nach seinen Zimmern im Schloß hinaufführten ließ, damit sich seine Seele ergözen könne an dem Jammergeschrei der Huren und des andern Teufelspads, das er in dem teuren Namen des lieben Herrn Jesu Christi unten in den gräßesten, morastigen Höhlen zu Tode foltern ließ.

(Fortsetzung folgt.)

allmehr den Gründerproleten, um Nutzen einzuföhren zu können. Die preußische Kolonialmethode hatte zu einem Ausrottungskrieg der verzweifelten Einwohner geführt, der dem Lande nur Unheil und Verluste an Menschen und Geld brachte, aber zahlreichen Vieeranten und Händlern. Großkapitalisten hier und Krämer dort, dieses Geld in die Taschen brachte, und sich deshalb immer länger hinzog. Und um die Truppen zur Fortführung dieses Krieges zu bekommen, der durch die inzwischen bekannt gewordene Unterwerfung der feindlichen Hauptmacht eigentlich beendet war, wurde der Reichstag aufgelöst! Wenn man das betrachtet, dann muß es als heller Wahnsinn erscheinen, ja muß das deutsche Bürgertum geradezu verrückt erscheinen, daß es sich für diese Kolonialpolitik massenhaft zur Wahlurne treiben ließ, „zur Verteidigung der nationalen Ehre“.

Aber unter dem Kapitalismus wird ja bekanntlich Vernunft zu Unisono und ist Wahnsinn die größte Vernunft. Alle diese äußersten Erscheinungen können nicht den Umstand verdecken, daß der heutige Kapitalismus zur Kolonialpolitik gezwungen ist. Nicht in dem Sinne, daß abstrakt betrachtet, nicht eine andre vernünftigere Wirtschaftsweise möglich erscheint: Erhöhung der Konkurrenzfähigkeit der eigenen Industrie durch Arbeiterschuh, Aufhebung der Zölle und verbesserte Arbeitsmethoden, freundliche Beziehungen zu England und Amerika, mit denen der Güteraustausch am bedeutendsten ist. Aber wir wissen, daß die Kapitalistenklasse diejenigen Weg nicht gehen will, weil er die Arbeiterklasse mit ihrer Hilfe stärken würde. Ihre Profitsucht und ihre Furcht vor dem Sozialismus treibt sie auf den Weg der Zölle, der Weltpolitik, der Kolonialpolitik, des Imperialismus.

Die Überproduktion an Waren drängt dazu, sie in Kolonien unterzubringen, da die übrigen Länder sich gegeneinander durch Zollschranken abschließen. In der Gegenwart sind das hauptsächlich Produktionsmittel, Erzeugnisse der Metallindustrie, die man exportiert. Würde sonst der Überschuß in einer Krise zusammenbrechen, so sichert ihre Ausfuhr nach den Kolonien ein längeres Andauern der Prosperität. Zwar ist dies nur ein Aufschub des Zusammenbruchs, da bald mehr Produktionsmittel da sind, als gewinnbringend verwendet werden können, aber das ist eine spätere Sorge; der Kapitalismus arbeitet immer nur auf den morgigen Tag hinaus, und was dann wird, soll sich dann wohl etwas finden. Die Kolonien sind, wie Paribus in seiner wertvollen Schrift: Die Reichstagswahlen und die Arbeiterschaft, mit Recht ausführt, nicht dazu da, um aus ihnen Geld zu ziehen, sondern um in ihnen Geld unterzubringen. Die Kolonien bieten, indem sie den Überschuß absorbieren, den Kapitalisten Gelegenheit, den Überschuß, in dem sie sonst stecken würden, mit schönem Profit abzusehen, und ihn als neues Kapital anzulegen, und deshalb entsprach die Kolonialpolitik der Regierung dem inneren Herzensus-wunsch der deutschen Bourgeoisie.

Diese Notwendigkeit der imperialistischen Kolonialpolitik für den jetzigen Kapitalismus muß man im Auge behalten, wenn man verstehen will, weshalb diese Wahllohnung die Bourgeoisie zur Ausstrengung aller ihrer Kräfte bringen konnte. Es galt eben eine Prinzipienfrage der kapitalistischen Gesellschaftsordnung, und solche Fragen zuliegen in der Regel nicht nur die unmittelbaren Interessenten, die Großkapitalisten, sondern das ganze Bürgertum auf die Beine zu bringen. Wir haben die Kolonialpolitik behandelt, als was sie bis jetzt war, blöd-sinnige bürokratische Laune, statt als was sie jetzt wird, widerständiger, aber echt kapitalistischer blutiger Ernst. Die imperialistische Weltpolitik wird jetzt für Deutscher erst recht ausfangen: Eisenbahnen werden gebaut, massenhafte Produktionsmittel als Kapital in die Kolonien gestellt werden. Michel wird, in Gestalt von Subventionen, Binsgarantien und Militärfesten zahlen und den beteiligten Kapitalisten zu Riesenprofiteien verhelfen. Die äußere Ähnlichkeit des Dernburgschen Kolonialprogramms mit einem Gründungsprospekt ist daher kein Zufall, sondern entspricht dem inneren Wesen. Beide sind, unter dem Scheine anständiger Unternehmungen, hier zur „Ansiedlung“, dort zur Produktion irgendeiner Ware, und unter Führung schwindelerhafter Rechnungen, in Wirklichkeit nur Institute zur Überführung von Geld aus den kleinen Taschen in die großen. Dies widerspricht seiner einzigen kapitalistischen Tradition: eine solche Kolonialpolitik gehört so notwendig zum Kapitalismus, wie auch die Periode des Gründungs-windels zur normalen kapitalistischen Entwicklung gehörte.

Deshalb muß es höchst sonderbar klingen, wenn auf Grund dieser Notwendigkeit der Kolonialpolitik für den Kapitalismus Genosse Galver neulich unser Eintreten für die Kolonialpolitik befürwortete. Mit demselben Rechte könnte man fordern, daß wir für Flottenbau, für Militärismus und für Weltkriege eintreten sollen, denn diese gehören auch notwendig zum Kapitalismus. Diese Notwendigkeit besteht eben nur für die Kapitalisten selbst, und wir können sie verstehen, weil diese Herren den andern Weg, den wir wünschen, nicht gehen wollen. Mit Recht hat der Vorwärts nachgewiesen, daß für uns die Kolonialpolitik gar keine Notwendigkeit einschließt. Die Weltpolitik ist der einzige Ausweg für den Kapitalismus, um seinen Zusammenbruch, d. h. den Sozialismus, durch immer neue Ausdehnung aufzuschlieben. So sehr wir dies auch als einen notwendigen Trieb der Bourgeoisie begreifen, so wenig kann uns einsallen, uns für diese Politik, d. h. für die Fortdauer des Kapitalismus selbst und gegen den Sozialismus zu erklären. Wir verstehen, weshalb sie die ganze Bourgeoisie so stark auf die Beine brachte, aber wir werden ihr doch mit aller Kraft gründlich entgegentreten. Denn hier gilt es den Gegensatz zwischen kapitalistischen Wahnunen und sozialistischer Vernunft.

Der Ueberschriften-Prozeß.

Zur selben Zeit, in der vor dem Schöffengericht der Prozeß Wehring-Liman zum Auftag kam, wurde vor der 6. Strafkammer des Landgerichts gegen den früheren verantwortlichen Redakteur der Leipziger Volkszeitung, Genosse Alfr. Herr, wegen angeblicher Beleidigung des bekannten Oberstaatsanwalts Böhme, des Amtsrichters Dr. Hänel und der Assessoren Dr. Lange und Franke verhandelt.

Die Verhandlung leitete Landgerichtsdirektor Schmidt, als Vertreter der Anklage fungierte der aus dem Seger-Prozeß bereits bekannte Staatsanwalt Kunze. Die Verteidigung lag in den Händen des Genossen Dr. Karl Liebnecht - Berlin. Die Staatsanwaltschaft hält sich — ein bisher nie dagewesener Fall — zwei geübte Stenographen engagiert, die eifrig den Gang der Verhandlung aufnahmen.

Nach Feststellung der Personalien des Angeklagten kam der Eröffnungsschluß zur Verlehung, darin heißt es zunächst, daß der Angeklagte Herr den Oberstaatsanwalt Böhme, den Amtsrichter Dr. Hänel und die Assessoren Dr. Lange und Franke dadurch beleidigt habe, daß er über den Bericht des Segerprozesses in der Leipziger Volkszeitung vom 22. Oktober die Ueberschrift gesetzt habe: Die Leipziger Justiz auf der Anklagebank. Dadurch sei der Anschein erweckt worden, daß nicht Seger, sondern die Leipziger Justiz angeschuldigt gewesen sei. Ferner soll der Oberstaatsanwalt Böhme durch die Ueberschrift des Artikels: Böhme und Liman in Nr. 246 der Leipziger Volkszeitung beleidigt worden sein. Er sei mit Liman auf eine Stufe gestellt worden, der in dem Artikel als „ehrloser Mensch“ und „Meister der Injurie“ gekennzeichnet wurde. Ferner liege auch eine Beleidigung bei dem dem Artikel vorangestellten Motto vor, das den Worten des damaligen Vorsitzenden entnommen sei. „Ich möchte betonen, daß nicht der Oberstaatsanwalt Böhme angeklagt ist, sondern Herr Seger.“ In dem Artikel selbst sei der Oberstaatsanwalt als eine moralisch minderwertige Person hingestellt worden, indem darin gesagt wurde, er habe „die Ehre der Redakteure der Leipziger Volkszeitung in schändlicher Weise angegriffen“. Der Artikel Böhme und Liman sei in Nr. 246 die Prozeßberichte mit der Ueberschrift Die Leipziger Justiz auf der Anklagebank in den Nummern 246, 247 und 248 der Leipziger Volkszeitung erschienen, an den folgenden Tagen auch in der Volkszeitung für das Muldental. Herr habe für diese Artikel verantwortlich gezeichnet, deshalb sei von den angeblich Beleidigten Strafantrag gestellt worden.

Auf Befragung erklärt Herr: Durch die Ueberschrift sollte die ganze damalige Situation während des Prozesses ausgezügelt werden; nach meiner Auffassung ist der Gang jener Verhandlungen gegen Seger so gewesen, daß die Justiz schlechter ausschaut, als der Angeklagte. Eine Beleidigung sei damit nicht beabsichtigt gewesen. Durch die Ueberschrift Böhme und Liman in Nr. 246 der Leipziger Volkszeitung sollten die im Prozeß am meisten hervogetretenen Personen genannt werden, die als schärfste Gegner der Leipziger Volkszeitung bekannt seien. Oberstaatsanwalt Böhme sei dadurch nicht mit Liman auf eine Stufe gestellt worden. Das sei auch in dem Artikel nicht ausgesprochen. Der Artikel Böhme und Liman wird verlesen. Staatsanwalt Liebnecht beantragt, auch die Prozeßberichte mit der Ueberschrift Die Leipziger Justiz auf der Anklagebank zu verlesen. Denn die Ueberschrift selbst sei ja nur eine Zusammenstellung verschiedener Worte, was nachher folge. Man kann nicht die Ueberschrift unter Anklage stellen, ohne den Inhalt zu kennen.

Der Staatsanwalt beantragt Ablehnung des Antrags. Liebnecht: Jene Ueberschrift bezieht sich nicht auf das Urteil, das erst später erfolgt ist, sondern auf den Inhalt der Verhandlung. Es müsse eventuell der Stenograph Scheithauer vorgelesen werden, der befunden werde, daß in dem Bericht nur die reine Wahrheit gesagt sei. Dabei würde man zu dem Ergebnis kommen, daß jene Ueberschrift nicht willkürlich gewählt sei, sondern, wenn es auch die Anklagebehörde vielleicht bestreite, eine innere Berechtigung habe.

Das Gericht jedoch sieht sich auf nichts ein. Der Antrag wurde abgelehnt. Und nur das Urteil gegen den Genossen Seger, in dem aber keine Silbe von den Ergebnissen der Beleidigung enthalten ist, kommt zur Verlesung.

Liebnecht: Der Artikel Böhme und Liman beweist, daß die Verhandlung ergeben habe, wie oft Böhme unter dem Schutz seines Amtes die Redakteure der Leipziger Volkszeitung persönlich an ihrer Ehre angegriffen, und zwar in Ausdrücken, die in anderen Formen denen gleichartig waren, die damals dem Angeklagten zur Last gelegt wurden. Dieser Vorwurf sei nicht nur Böhme, sondern auch den andern damals angeblich Beleidigten zu machen, vor allem dem Amtsrichter Dr. Hänel. Es sei bewiesen, daß der damalige Vorsthende in der Tat die als Motto angeführten Worte gebraucht habe. Der Staatsanwalt habe Liman in jener Verhandlung als eine in jeder Beziehung tüchtige Persönlichkeit hingestellt. In dem erwähnten Artikel wurde gesagt, dem Verteidiger und dem Angeklagten selber Nachweis abgeschritten worden, daß Böhme schon vor dem 9. Februar 1906 seit langen Jahren im Schuh seines amtslichen Funktion sozialdemokratisch gesinnte Staatsbürger in äußerster Weise beschimpft. Er stelle den Antrag, die Rechtsanwälte Dr. Hübler und Dr. Drucker, sowie den Abgeordneten Städthagen als weitere Zeugen vorzuladen.

Staatsanwalt Kunze: Die in dem erwähnten Motto angeführten Worte des damaligen Vorsthenden sind nicht bestreiten worden. Für die Staatsanwaltschaft besteht kein Zweifel darüber, daß Liman eine durchaus ehrenwerte Persönlichkeit sei. Das sei heute noch ihr Standpunkt. Böhme sei jedoch in dem tendenziös gesetzten Artikel in bezug auf Liman als minderwertige Person hingestellt worden. Der stenographische Prozeßbericht sei lückenhaft, wie dies ja auch nicht anders sein kann, da ein Stenograph nur 10 Minuten lang zu schreiben imstande sei. Diese Lückenhaftigkeit gehe auch aus den „Berichtigungen“ hervor, die nach den Berichten von Böhme an die Volkszeitung gesandt worden seien.* Es bitte daher, die von der Verteidigung erstellten Beweisanträge abzulehnen.

Rechtsanwalt Liebnecht bittet darauf noch um Vorauslegung des Vorsthenden im Seger-Prozeß, des Landgerichtsrats Adam. Er könne mit dem Stenographen Scheithauer bestätigen, daß die in dem Bericht wiedergegebenen Äußerungen tatsächlich erfolgt seien.

Der Gerichtshof lehnt die Beweisanträge der Verteidigung ab.

Da Zeugen nicht geladen sind, so erfolgte Schluß der Beleidigung. Zu seinem Plaidoyer nimmt Staatsanwalt Kunze das Wort und führt folgendes aus:

Der heutige Prozeß steht im engsten Zusammenhang mit der Verhandlung vom 22. Oktober gegen den Redakteur Seger von der Leipziger Volkszeitung. Da der Vorsthende bereits am Eingang der heutigen Verhandlung die damaligen Vorgänge dargelegt hat, so kann ich es unterlassen, auf sie noch einmal ausführlich einzugehen. Nur eine kurze Resümee will ich mir noch gestalten. Dem Oberstaatsanwalt Böhme war damals vorgeworfen worden, er habe den Redakteuren der Volkszeitung den schmackhaften Vorwurf der Freiheit gemacht, während von dem Assessor Dr. Lange gesagt wurde, er habe sich nichtsruhige und halblose Beschimpfungen der Redakteure zuschulden kommen lassen. Auch über andre Justizbeamte, Dr. Hänel und Assessor Franke, sind ähnliche beleidigende Äußerungen in der Volkszeitung erschienen. Alle diese Verdächtigungen haben sich in der Verhandlung vom 22. Oktober als vollkommen halslos erwiesen. Unter den Justizbeamten herrschte damals die Meinung, daß nunmehr die Leipziger Volkszeitung mit ihren Angriffen auf die Gerichtsbehörden aufhören würde. Unsre kleine Hoffnung wurde aber zu Wasser. Schon am nächsten Tage erschien der Artikel Böhme und Liman und der Prozeßbericht mit der Ueberschrift Die Leipziger Justiz auf der Anklagebank. Nun ist wiederum Strafantrag gegen einen ver-

* Die sogenannte „Berichtigung“ des Herrn Böhme wurde bekanntlich sofort von uns als total unrichtig nachgewiesen. Ned. d. 2. V.

undwirksamen Redakteur der Volkszeitung gestellt worden. Daß heute Herrre behauptet, er sei der Meinung gewesen, die Leipziger Justiz habe eben schlechter als der damalige Angeklagte abgeschnitten, so muß man sich ja wohl damit abfinden. Man muß sich aber fragen, wie das im Einstlang mit der beabsichtigten Wirkung steht. Wenn man eine Zeitung in die Hand nimmt, so findet man überall Artikel mit einem Stichwort als Ueberschrift, wodurch jeder gleich finden kann, was ihn interessiert. Diese Methode wird auch leichtlich in der Leipziger Volkszeitung angewandt, um wenn sich Leser der Volkszeitung oder andere Personen dafür interessieren, wie die Leipziger Volkszeitung mit der Justiz umspringt, so kommt sie folglich, durch irgend eine Stichmarke aufmerksam gemacht, wie Blutjustiz, Klasse-justiz usw., auf ihre Rechnung. In diesem Sinne muß also der Artikel mit der Ueberschrift Die Leipziger Justiz auf der Anklagebank verstanden werden. Herrre wollte zum Ausdruck bringen, daß die ausgesagten Justizbeamten eigentlich die Angeklagten gewesen seien. In Nr. 246 ist schon von „angeblicher“ Beleidigung im Tageskalender die Rede, in dem Artikel: Böhme und Liman heißt es wieder „angebliche“ Beleidigung. In formloser Weise kann diese Tendenz wohl nicht zum Ausdruck gebracht werden, als durch die einleitenden Worte jenes Prozeßberichts: „Die Herbstjustizkampagne“ der Leipziger Volkszeitung hat begonnen . . .“ Immer und immer wieder hat der Angeklagte über den Prozeß vom 22. Oktober von angeblicher Beleidigung gesprochen, obwohl feststand, daß alle Behauptungen der Leipziger Volkszeitung sich als falsch erwiesen haben. Alles das kommt wiederum in der Ueberschrift zum Ausdruck, so daß also unbedingt eine Beleidigung vorliegt.

Was den Artikel Böhme und Liman und die darin gefundene beleidigende Zusammenstellung angeht, so ist die Staatsanwaltschaft der Meinung, daß Liman an sich eine hervorrangend begabte und an sich ehrenwerte Persönlichkeit ist. Der Verteidiger hat zwar an eine ähnliche Neuerung der Staatsanwaltschaft allerlei Kommentare geknüpft; diese werden aber hinfällig, wenn man die Anklagebehörde liest. Danach ist die Beleidigung darin zu erkennen, daß der Oberstaatsanwalt Böhme nicht mit dem „an sich ehrenwerten“ Liman, sondern mit dem in jenem Artikel so bezeichneten gewerbsmäßigen Verleumunder Liman verglichen wurde. Dieser Artikel ist Böhme und Liman überreicht, und es besteht kein Zweifel darüber, daß darin Böhme mit diesem Liman auf eine Stufe gestellt werden sollte. Es ist ja bekannt, daß die Leipziger Volkszeitung der bestigte Gegner der Neuesten Nachrichten ist. Liman hat allerdings die Volkszeitung wieder angegriffen, aber nur deshalb, weil auch er angegriffen worden ist. Bei jeder Gelegenheit wird Dr. Liman herabgesetzt, auch in dem heut. Artikel, wo er als „Meister der Injurie“ usw. bezeichnet wurde. Mit diesem Liman ist der Oberstaatsanwalt verglichen worden und darin liegt die schwere Beleidigung. Die Worte des damaligen Vorsitzenden, die die Volkszeitung als Motto für den Artikel verbanden hat, sind allerdings gesunken. Die Volkszeitung aber unterdrückte dabei vollständig den Zusammenhang und die näheren Umstände. Als der Rechtsanwalt Dr. Hübler vorwürfe gegen einige Zeugen richtete, sah sich dadurch der Vorsitzende zu jenen Worten veranlaßt. Sie waren nur in ironischer Weise gemeint.

Der Angeklagte Herrre hat Dr. Liman und Oberstaatsanwalt Böhme als die argsten Feinde der Leipziger Volkszeitung bezeichnet. Kein Zweifel kann darüber bestehen, daß Böhme durch die Worte in dem Artikel: A tout seigneur, tout honneur — jedem Herrn die Ehre, die ihm gebührt — lächerlich gemacht werden sollte. Er ist auf gleiche Stufe mit Liman als gewerbsmäßiger Verleumunder gestellt worden, ferner als eine Persönlichkeit, die die nötige Objektivität in ihrem Amt vermissen läßt. In dem Artikel wird gesagt, daß Böhme genau solch gewerbsmäßiger Verleumunder sei wie Liman. Mit diesen Wörtern wird in dem einen Abschnitt des Artikels zum Ausdruck gebracht, daß der Oberstaatsanwalt seine Gegner in äußerster Weise beschimpft und schlägt. Besonders der folgende Satz ist fränkisch und ehrverleidend: „da haben wir leichtfertig jenen durchen Fanatismus vor uns, womit nicht die Dambach und Tschoppe Hunderte von unschuldigen Menschen ins Gefängnis brachten, um dann selbst freilich nicht im Gefängnis zu enden, sondern ganz wo anders.“ In Verbindung mit dem vorangehenden Satz, in dem ausgesprochen wird, daß Böhme ein gewerbsmäßiger Verleumunder sei wie Liman. Mit diesen Wörtern wird in dem einen Abschnitt des Artikels zum Ausdruck gebracht, daß der Oberstaatsanwalt seine Gegner in äußerster Weise beschimpft und schlägt. Besonders der folgende Satz ist fränkisch und ehrverleidend: „da haben wir leichtfertig jenen durchen Fanatismus vor uns, womit nicht die Dambach und Tschoppe Hunderte von unschuldigen Menschen ins Gefängnis brachten, um dann selbst freilich nicht im Gefängnis zu enden, sondern ganz wo anders.“ In Verbindung mit dem vorangehenden Satz, in dem ausgesprochen wird, daß Böhme ein gewerbsmäßiger Verleumunder sei, ergibt das keinen andern Sinn, als daß Böhme unschuldige Menschen in den Kerker bringt und sie der schwersten Gefechtsübertretung schuldig mache. Und dieser Satz ist gar nicht anders zu verstehen, als daß der Oberstaatsanwalt nicht einmal wert sei, im Gefängnis zu sterben. Böhme ist in dem Artikel vorgewiesen worden, daß er Beleidigungsprozeß gegen die Sozialdemokratie wohl übernehme, niemals aber umgedreht versahre. Und dann wird gesagt: „Böhme hatte darauf nichts zu erwidern“. Damit wurde der Vorsitzende der Leipziger Volkszeitung eine Tatsache unterbreitet. Denn Böhme hat in dem Prozeß erklärt, daß alle Beschwerden des Dr. Hübler gegen ihn zurückgewiesen worden seien. Es kann keine Rede davon sein, daß der Oberstaatsanwalt nicht objektiv seines Amtes genutzt habe. Trotzdem wird Böhme in dem Artikel als gewerbsmäßiger Verleumunder mit Liman verglichen und damit selbst so bezeichnet.

Was die Strafumsetzung angeht, so muß erinnert werden, daß die Leipziger Volkszeitung wiederholte die Leipziger Justiz in festigster Weise angegriffen hat. Auch in den genannten Ueberschriften zeigt sich wieder die Tendenz, jene Behörden vor dem Leserkreise der Leipziger Volkszeitung herabzusetzen. Für diese Tendenz ist der Angeklagte nicht verantwortlich, daß sie nicht in Anspruch genommen werden. Aber die Beleidigungen sind so schwer, daß auf eine empfindliche Strafe erkannt werden muß. Der Angeklagte ist noch nicht vorbestraft; er ist erst kurze Zeit Redakteur der Volkszeitung. Uebrigens scheint jetzt bei diesem Blatte eine ganz neue Gewissenshaftigkeit zu herrschen. Im Gegensatz zu früher zeichnet jetzt die Redakteure nur ganz kurze Zeiten. Jetzt ist schon wieder ein neuer Redakteur als Verantwortlicher bezeichnet.** Ich stelle den Antrag, nicht auf eine Geldstrafe zu erkennen, sondern den Angeklagten eine Gefängnisstrafe aufzuerlegen. Dazu möchte ich zwei Sätze aus der Nummer der Leipziger Volkszeitung vom 13. September 1906 zur Verlesung bringen. Es heißt darin, daß bei einem Prozeß gegen Rosa Luxemburg diese gesagt habe: „Ich wähle nicht, was mir gleichgültiger wäre, als eine Gefängnisstrafe!“

Hier unterbricht der Vorsitzende den Staatsanwalt und erucht ihn, zur Sache nicht gehörige Dinge nicht vorzulegen. Der Staatsanwalt Kunze schließt sein Plaidoyer mit den Wörtern: „Zu obigen Neuerung der Frau Luxemburg hat die Leipziger Volkszeitung damals geschrieben: „Wir pfeifen auf Eure Justiz, auf die Justiz der herrschenden Klassen!“ Nun wenn der Angeklagte auf eine Bestrafung pfeift, so möge über ihn keine Geldstrafe verhängt werden, die doch aus dem Parteidienst bezahlt werden würde. Soll er eine Strafe am eigenen Teil verfüren, so kann das nur eine Freiheitsstrafe sein!“

Das Wort nimmt darauf der Verteidiger, Genosse Dr. Liebnecht: Um zwei verschiedene Artikel handelt es sich bei * Diese Staatsanwaltslogik ist uns total unverständlich. Hoffentlich reichen die Kenntnisse des Herrn Staatsanwalt Kunze soweit, daß er weiß, daß Dambach und Tschoppe im Prozeß verfahren sind. Ned. d. 2. V.
** Selbstverständlich handelt es sich hier um eine Phantasie des Herrn Kunze. Genosse Herrre hat ein halbes Jahr die Leipziger Volkszeitung gezeichnet. Ned. d. 2. V.